

Erwerbsminderungsrenten im Sinkflug

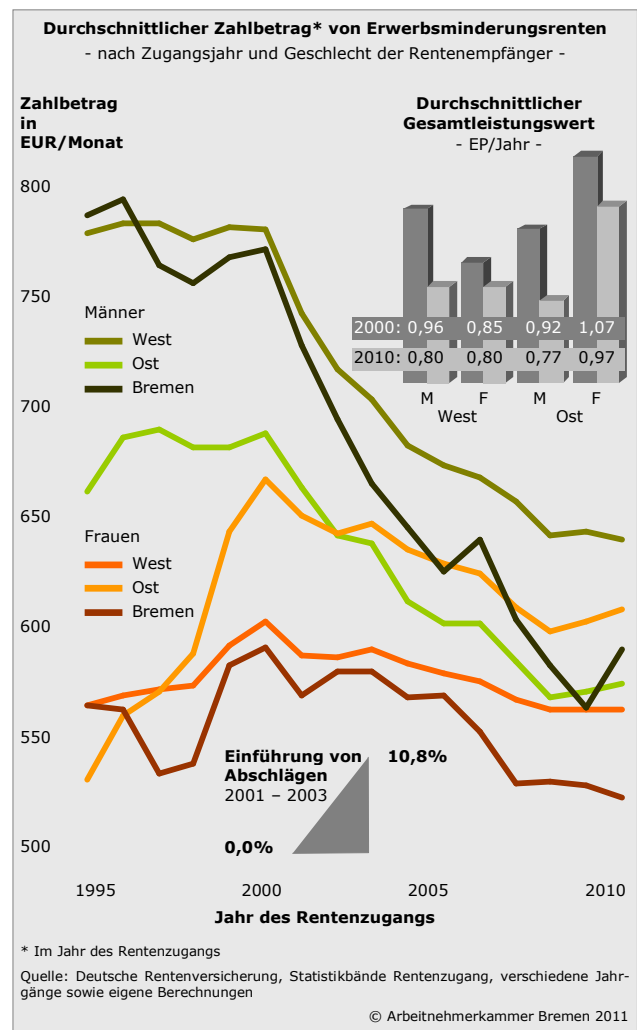
Der Eintritt von Erwerbsminderung geht mit einem erhöhten Armutsrisiko einher. Seit Inkrafttreten der Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zum 1. Januar 2001 befinden sich die durchschnittlichen Zahlbeträge neu bewilligter Erwerbsminderungsrenten im Sinkflug. Diese Entwicklung gilt bundesweit – und besonders ausgeprägt für Versicherte, die im Land Bremen wohnen. Die Lohnersatzfunktion der Rente ist kaum noch gewährleistet.

Der durchschnittliche Zahlbetrag neu zugangener Erwerbsminderungsrenten an *Frauen* im Land Bremen lag im Jahr 2010 mit 521 EUR um fast 12 Prozent niedriger als noch im Jahr 2000. In den alten Bundesländern einschließlich Berlin (West) belief sich der durchschnittliche Zahlbetrag auf 562 EUR und in den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost) auf 607 EUR; gegenüber dem Jahr 2000 entspricht dies einem Rückgang von knapp sieben bzw. knapp neun Prozent. Noch drastischer verlief die Entwicklung bei den Erwerbsminderungsrenten an *Männern*: Im Rentengebiet West sank der durchschnittliche Zahlbetrag um 18 Prozent auf zuletzt 639 EUR, im Rentengebiet Ost um gut 16 Prozent auf 574 EUR. Die im Land Bremen neu bewilligten Erwerbsminderungsrenten an Männer lagen 2010 mit durchschnittlichen 589 EUR sogar um knapp 24 Prozent unterhalb des durchschnittlichen Zahlbetrages der im Jahr 2000 neu zugangenen Renten (damals: wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit). Diese Entwicklung ist um so bemerkenswerter, da einerseits im Zuge der Reform der Erwerbsminderungsrenten die (bewertete) Zurechnungszeit (ab Eintritt der Erwerbsminderung) bis zum vollendeten 60. Lebensjahr verlängert wurde und andererseits auch der aktuelle Rentenwert – also die Wertigkeit der erworbenen Entgeltpunkte in Euro – im betrachteten Zeitraum um 9,5 Prozent stieg (aktueller Rentenwert (Ost): plus 11,7 Prozent).

Der Zahlbetrag der Rente wird vor allem beeinflusst von der Höhe der auf die Rente entfallenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Dieser (durchschnittliche) Abgabensatz der Rentner stieg von 7,6 Prozent (Ost: 7,75) im Jahr 2000 auf 9,85 Prozent im Jahr 2010; dadurch lässt sich der Rückgang der Zahlbeträge aber nicht erklären. Auch der im Zuge der Reform der Erwerbsminderungsrenten von 0,6667 auf 0,5 abgesenkte Rentenartfaktor für Berufsunfähigkeitsrenten (für vor dem 02.01.1960 Geborene) bzw. für Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung liefert keine überzeugende Erklärung; gleiches gilt hinsichtlich der endgültigen Abschaffung von Zeiten der Schul- bzw. Hochschulausbildung als bewertete Anrechnungszeiten ab dem Zugangsjahr 2009. Es sind hauptsächlich zwei Ursachen, auf die die sinkenden Zahlbeträge zurück geführt werden müssen: Die Einführung versicherungstechnischer Abschläge im Jahr 2001 und die Entwicklungen am Arbeitsmarkt.

Versicherte, die eine Erwerbsminderungsrente vor vollendetem 60. Lebensjahr beziehen (das Durchschnittsalter bei Zugang in Erwerbsminderungsrente liegt bei gut 50 Jahren), erhalten bei Rentenzugang seit Ende 2003 einen *Abschlag* von 10,8 Prozent auf die Bruttorente. Fast sämtliche 2010 neu bewilligten Erwerbsminderungsrenten waren mit einem solchen Abschlag belegt. Hinzu kommen die Entwicklungen am *Arbeitsmarkt*: Die Ausweitung des Niedriglohnssektors mit entsprechend niedrigen Rentenanwartschaften, die Bedeutungszunahme von Zeiten der Langzeiterwerbslosigkeit, die rentenrechtlich gering bewertet sind, sowie die Zunahme versicherungsfreier Erwerbsformen

(Versicherungslücken) mindern die Zahl der erwerblichen Entgeltpunkte (EP). All dies schlägt sich auch im Gesamtleistungswert nieder, mit dem die Jahre an Zurechnungszeit bewertet werden. Niedrige Entgeltpositionen und Versicherungslücken senken diesen Wert. So lag der durchschnittliche Gesamtleistungswert im Jahr 2010 bei Westfrauen um sechs Prozent (Ost: knapp 10 Prozent) und bei Männern um knapp 17 Prozent (West) bzw. gut 16 Prozent (Ost) unterhalb der jeweiligen Werte des Jahres 2000. Abschläge und Arbeitsmarktentwicklung haben insbesondere bei Männern zu einem drastischen Zahlbetragsrückgang geführt.



Was bleibt zu tun? Neben der Re-Regulierung des Arbeitsmarktes, der Stärkung von Prävention und Rehabilitation sind die Rentenabschläge – zumindest bei Eintritt der Erwerbsminderung vor vollendetem 60. Lebensjahr – abzusuchen. Wie das System der Gesamtleistungsbewertung bei Anrechnungszeiten einen begrenzten Gesamtleistungswert kennt, so könnte die Zurechnungszeit – dem besonderen Einkommensrisiko bei Erwerbsminderung Rechnung tragend – einen erhöhten Gesamtleistungswert erhalten. Und auch die Dauer der Zurechnungszeit selbst muss über das vollendete 60. Lebensjahr hinaus verlängert werden. Auf diese Weise ließe sich das Armutsrisiko Erwerbsgeminderter nachhaltig senken und die Lohnersatzfunktion der Rente auf lebensstandardsicherndem Niveau stärken.